



Inhalt

- Fachtagung zur Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung im Verbandshaus in Hilden
- Europacup:
Der Wettbewerb der besten Zweiradschrauber
- Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ab dem 1. Januar 2018
- Leistungswettbewerb PLW:
Nachwuchstalente für die Zweirad-Branche
- Höhere Abschreibungs-
grenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter
- Premiere:
Mitgliederversammlung im eigenen Haus

Impressum

Herausgeber:
Bundesinnungsverband für das
Deutsche Zweiradmechaniker-
Handwerk
Vereinigung des Fahrrad- und
Kraftrad-Gewerbes
Bahnhofsallee 11
40721 Hilden
Tel.: 0211 92595-45
Fax: 0211 92595-90
www.zweiradverband.de

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Marcus Büttner

Läuft bei dir

Die Themen Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung stehen im Mittelpunkt einer Fachtagung, die am 18. April 2018 im Verbandshaus in Hilden stattfindet.

**INFO-
FLYER**
AUF
SEITE 5



Betriebe erhalten hier Antworten auf die dringenden Fragen bei der Sicherung des eigenen Personalbedarfs: Wie kann ich die richtigen Jugendlichen für eine Ausbildung in meinem Betrieb gewinnen? Wie gehe ich mit Azubis um? Wie finde und binde ich gute Mitarbeiter?

In Vorträgen und Diskussionen gehen die erfahrenen Praktiker auf die Möglichkeiten des Ausbildungsmarketings ein und geben Tipps, wie die Ansprache von Jugendlichen beispielsweise in sozialen Medien funktioniert. Denn Jugendliche von heute ticken anders als die Generationen vor ihnen, informieren sich auf anderen Wegen über Berufe und sind mit einer klassischen Stellenausschreibung in der Zeitung nur noch selten aus ihrer Chilling-Zone heraus zu locken. Daher müssen

neue Wege und Instrumente her! Auch wenn der Betrieb den Jugendlichen für eine Ausbildung gewinnen konnte, hört die Herausforderung noch lange nicht auf. Denn die Jugendlichen haben andere Kommunikations- und Umgangsformen. Das Smartphone ist ständiger Begleiter. Viele Ausbilder stehen vor der Frage, wie sie mit den Azubis umgehen. Dabei bringen die jungen Menschen neue Denk- und Sichtweisen und vor allem digitale Kompetenzen mit, die heute und zukünftig für Betriebe äußerst wertvoll sind.

Anmeldung:

Per E-Mail: boemken@kfz-nrw.de

Per Fax: 0211/ 925 95-90

Telefon: 0211/ 925 95-20



»» Eine Info zu unseren Nachwuchstalente“, die am Praktischen Leistungswettbewerb teilgenommen haben, können Sie auf Seite 3 lesen.

Europacup – Der Wettbewerb der besten Zweiradschrauber

Der Europameister der Zweiradmechaniker 2018 Fachrichtung Fahrrad heißt Paul Meißner.

Beim diesjährigen Europacup des Zweiradmechaniker-Handwerks gingen 18 Teilnehmer aus sechs Nationen in der Bundesfachschule Zweirad der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main an den Start. Geprüft wurden die Teilnehmer in ihrer jeweiligen Fachrichtung Fahrrad oder Motorrad. So lösten sie während des Wettbewerbs praktische Aufgabenstellungen zum Aufbau und zur Technik.

In der Fachrichtung Motorrad holte sich Simon Vallant aus der Schweiz den 1. Platz, gefolgt von den beiden Tschechen Ladislav Klatil (2. Platz) und Pavel Spruzina (3. Platz). Der deutsche Europacup-Teilnehmer, der Bundessieger Marco Schmidt aus Werl (Nordrhein-Westfalen, Motorradhaus Schomaker), musste sich in diesem hochkarätigen Wettbewerbsfeld nur knapp geschlagen geben. Im Fahrradbereich holte sich Paul Meißner aus Deutschland den Sieg. Die Silbermedaille ging an Willem van den Boogart aus den Niederlanden, die bronzene an Micha Urech aus der Schweiz.



Die Sieger wurden bei einer Feierstunde im Haus des Handwerks im Beisein von Markus Frank, Wirtschaftsdezernent der Stadt Frankfurt und Handwerkskammerpräsident Bernd Ehinger ausgezeichnet. Im Hinblick auf die Debatte zum dualen Ausbildungssystem sagte er: „Der Europacup ist gleich-

zeitig auch eine Möglichkeit unseren politischen Partnern in Brüssel zu zeigen, was duale Ausbildung im Handwerk für die Wirtschaft und die Regionen leisten kann“. Im kommenden Jahr geht der Wettbewerb in Wien über die Bühne.



Silvesterfeuerwerk

Modernisierung des Besteuerungsverfahrens ab dem 1. Januar 2018.

Das Besteuerungsverfahren in Deutschland kommt seit Jahresbeginn weitgehend ohne Belege aus. Zu den weiteren Änderungen im Steuergesetz gehören auch die Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärung sowie die Neuregelung der Festsetzung von Verspätungszuschlägen. Außerdem sollen Steuererklärungen künftig automatisiert geprüft und nur bei Auffälligkeiten manuell kontrolliert werden.

Die wohl erfreulichste Nachricht für Steuerpflichtige lautet, dass ab dem Steuerjahr 2018 eine verlängerte Abgabefrist für alle Steuererklärungen gilt: Diese müssen anstatt zum 31. Mai künftig erst bis zum 31. Juli des Folgejahres beim Finanzamt eingehen. Wird vom Steuerpflichtigen ein Steuerberater mit der Erstellung der Steuererklärung beauftragt, hat dieser künftig

bis Ende Februar des übernächsten Jahres Zeit, die Steuererklärungen an das Finanzamt abzugeben. Für die Steuererklärung 2018 ist demnach der 28. Februar 2020 Fristende. Mit der Verlängerung der Abgabefristen wird auch der Verspätungszuschlag im Steuergesetz neu geregelt. Ob ein Verspätungszuschlag festgesetzt wird, entscheidet nach wie vor der Sachbearbeiter im Finanzamt. Ausschlaggebend ist dabei aber künftig nur noch das Nicht-Einhalten des Abgabetermins. Der Verspätungszuschlag droht auch dann, wenn die Steuer 0 Euro (Nullfestsetzung) beträgt oder es gar zu einer Steuererstattung kommt. Bei der erstmaligen Verspätung wird in der Regel ein Auge zugedrückt – es sei denn, dass es zu einer größeren Steuernachzahlung kommt. Das Steuergesetz gibt die Berechnung des Verspätungszuschlags vor. Bei Jahressteuererklärungen beträgt dieser für jeden angefangenen Monat der Verspätung 0,25 % der Steuernachzahlung, mindestens jedoch 25 Euro je Monat.

Eine erhebliche Vereinfachung dürfte die Neufassung des Steuergesetzes in Bezug auf die Belegvorlage sein. Künftig müssen mit Abgabe der Steuererklärung keine Belege mehr an das Finanzamt eingereicht werden. Das Finanzamt kann diese Belege jedoch bei Bedarf zur Prüfung anfordern. Damit wird für den Steuerpflichtigen aus der bisherigen Belegvorlagepflicht eine Belegvorhaltepflcht. Im Zuge der Modernisierung sollen die Steuererklärungen künftig weitestgehend automatisch bearbeitet werden. Der Steuerbescheid wird danach automatisch verschickt, sofern die Daten plausibel erscheinen. Aus Sicht der Finanzbehörden prüfungsbedürftige Fälle, sollen durch ein Risikomanagementsystem aussortiert und weiterhin vom Bearbeiter ‚von Hand‘ bearbeitet werden. Trotz automatisierter Bearbeitung behalten sich die Finanzämter vor, im Rahmen von Zufallsstichproben, Steuererklärungen manuell gegen zu prüfen.

Bild: James Thew - Fotolia

Nachwuchstalente für die Zweirad-Branche

Beim Praktischen Leistungswettbewerb (PLW) des Zweiradmechaniker-Handwerks Mitte November 2017 in Oberschleißheim konnten junge Nachwuchskräfte ihr fachliches Geschick und Können unter Beweis stellen.



An jeweils acht Stationen mussten die Fahrrad- und Motorradexperten zeigen, was sie in der Ausbildung gelernt haben. So hatten die Fahrrad-Mechatroniker bspw. eine Nabenschaltung zu überholen, eine Bremsanlage umzubauen oder ein Laufrad herzustellen. Im Bereich Motorradtechnik ging es u. a. darum, ein ABS-Bremssystem zu warten, einen Motor instand zu halten und eine Nockenwelle zu tauschen. Paul Meißner aus Rheinland-Pfalz (Ausbildungsbetrieb Manfred Schumacher) konnte sich in der Fachrichtung Fahrradtechnik gegen seine Konkurrenten durchsetzen und erzielte mit 685 Punkten den ersten Platz. Der zweite Platz ging an Lukas Lüst aus Bayern (Ausbildungsbetrieb Rabe Fahrrad-

handel GmbH) mit 673 Punkten. Dritter wurde Maurice Hoffmann aus Nordrhein-Westfalen (Ausbildungsbetrieb Mark Wachowiak) mit 657,5 Punkten.

Der beste Motorradexperte kommt aus Nordrhein-Westfalen: Marco Schmidt (Ausbildungsbetrieb Motorradhaus Schomaker GmbH) holte mit 720,5 Punkten den ersten Platz, gefolgt von Michael Schneider aus Bayern (Ausbildungsbetrieb Classic Bike Shop Inh. Konrad Hofer) mit 695 Punkten und Sebastian Hackbart aus Niedersachsen (Ausbildungsbetrieb Motorrad-Technik Melzingen KG) mit 651,5 Punkten.

Kleinvieh macht auch Mist

Höhere Abschreibungsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter.

Seit dem 01.01.2018 gelten bei der Abschreibung geringfügiger Wirtschaftsgüter (GWG) neue Regeln. Die Grenze für eine Sofortabschreibung von GWG wurde von 410 Euro auf 800 Euro erhöht. Dadurch entstehen für Steuerpflichtige ab dem Steuerjahr 2018 neue Gestaltungsspielräume.

Bei einem GWG muss es sich weiterhin um ein bewegliches, abnutzbares Wirtschaftsgut des Anlagevermögens handeln, das selbstständig nutzbar ist. Die für die höheren Abschreibungsgrenzen in Betracht kommenden Wirtschaftsgüter müssen nach dem 31.12.2017 angeschafft, hergestellt oder in das Betriebsvermögen des Steuerpflichtigen eingelegt worden sein. Der Steuerpflichtige hat ein Wahlrecht zwischen linearer Abschreibung, Sofortabzug oder Sammelpostenbildung mit Poolabschreibung. Die neue Grenze für Sofortabschreibung erlaubt, ein Wirtschaftsgut bis 952 Euro (inkl. Umsatzsteuer) anzuschaffen, und davon 800 Euro sofort als

Betriebsausgabe geltend zu machen. Darüber hinaus kann die Umsatzsteuer i. H. v. 152 Euro als Vorsteuer vom Finanzamt zurückgefordert werden. Dadurch entsteht bei Anschaffungen gegenüber der bisherigen Regelung oberhalb 410 Euro netto ein messbarer Liquiditätsvorteil für den Steuerpflichtigen, sofern er sich für den Sofortabzug entscheidet.

Zu beachten ist:

- Für Wirtschaftsgüter über 250 Euro (vormals 150 Euro) besteht eine Aufzeichnungspflicht hinsichtlich Anschaffung, Herstellung oder Einlage in das Betriebsvermögen.
- Bei Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bis 250 Euro beträgt, wird sofort abgeschrieben.
- Bei Wirtschaftsgütern, deren Wert zwischen 251 Euro und 800 Euro liegt, besteht wiederum ein Wahlrecht zwischen Sofortabschreibung, linearer Abschreibung oder Sammelpostenbildung.



Bild: Fotofra

Die Wahlmöglichkeit, mehrere Wirtschaftsgüter zu einem Sammelposten zusammenzufassen und diesen linear über fünf Jahre abzuschreiben, bleibt bestehen. Weiterhin gilt, dass die Entscheidung zur Bildung von Sammelposten einheitlich für alle im Wirtschaftsjahr angeschafften GWG getroffen werden muss. Die Obergrenze bleibt unverändert bei 1.000 Euro, macht aber künftig nur noch Sinn für Anschaffungen oberhalb 801 Euro bis zum genannten Wert, sofern der Steuerpflichtige über das Abschreibungsvolumen die Höhe des steuerlichen Gewinns steuern möchte. Darüber hinaus besteht natürlich auch weiterhin die Möglichkeit, einzelne Wirtschaftsgüter über die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle abzuschreiben.

»» Weitere Informationen können unter wolfgang.esser@kfz-nrw angefordert werden.

Mitgliederversammlung

Es war eine Premiere: zum ersten Mal konnte das Zweiradmechaniker-Handwerk NRW seine Mitgliederversammlung im eigenen Haus durchführen. Die Vertreter der nordrhein-westfälischen Zweirad-Innungen tagten am 07. Dezember 2017 in dem neu errichteten Verbandsgebäude in Hilden.



Harald Teismann bei der Begrüßung der Mitglieder

Harald Teismann, Landesinnungsmeister der Innung Gütersloh, begrüßte die anwesenden Delegierten und informierte zum Anfang über die aktuelle Marktsituation. Ein zentrales Thema ist derzeit das „Dienst-rad-Leasing“. Was mit dem Auto anfang, hat sich mittlerweile auch im Fahrradbereich etabliert. Als echte Alternative zum Auto erfreut sich das E-Bike immer größerer Beliebtheit. Der Vorteil: durch die sog. Gehaltsumwandlung in Höhe der Leasingrate sinken Sozialabgaben und Lohnsteuer. Nach dem ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums aufgrund der Restwertversteuerung nach Leasingende für Unsicherheit sorgte, gibt es nun eine klare Regelung: Die Differenz des angehobenen Versteuerungssatz von 10 % auf 40 % wird in ALT-Verträgen vom Dienstrad-Anbieter übernommen und bei künftigen Lea-

singverträgen moderat (auf 13 bis 17 %) angehoben. Nachdem nun Klarheit geschaffen wurde, kann das Erfolgsmodell ohne Bedenken weiter genutzt werden.

Felix Lindhorst, gewerbespezifische Informationsstelle des Bundesinnungsverbands, berichtete über die Kooperation mit Bike&Co. zum Thema „Betriebsnachfolge“. „Derzeit entwickeln wir eine Online-Betriebebörse, die künftig allen Mitgliedsbetrieben Hilfestellung bei der Unternehmensnachfolge bietet“, so Lindhorst. Geschäftsführer Bernhard Sehn, EMS GmbH, beschloss die Tagung mit einem Vortrag „Erfolgreich auch als Online-Shop – aber wie?“. Als Softwareentwickler und Berater für Online-Bestellsysteme berichtete er über den Aufbau eines professionellen Onlineshop und dessen Vermarktung.

Anzeige

RADELNDE MITARBEITER

by PUROBIKE

UNSERE 4 BAUSTEINE
FÜR DEN
ZWEIRAD-FACHHANDEL

jetzt
informieren &
profitieren



FAIRES DIENSTRAD-LEASING

FÜR SIE & IHRE KUNDEN
NUR DAS BESTE.

WERDEN SIE JETZT
FACHHANDELSPARTNER.

- ✓ Start des Fahrrad-Leasings bereits bei 599.-
- ✓ Kompletter Ersatz des Fahrrades bei Diebstahl
- ✓ Keine Selbstbeteiligung im Schadensfall
- ✓ Sehr schnelle Abwicklung des Leasingvorganges & persönliche Beratung
- ✓ Versichert sofort ab Abholung
- ✓ Marke frei wählbar

PUROBIKE GmbH | Gerhart-Hauptmann Str. 24 | 48155 Münster | phone +49 (0) 2 51. 2 70 42 78 | www.radelnde-mitarbeiter.de



Fachtagung

FIT FÜR DIE ZUKUNFT?

Nachwuchsgewinnung und
Fachkräftesicherung in
fahrzeugtechnischen Berufen

18. April 2018

Haus der fahrzeugtechnischen Verbände
Bahnhofsallee 11 · 40721 Hilden



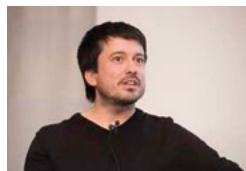
Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Landesverband Nordrhein-Westfalen

BUNDESINNUNGSVERBAND FÜR DAS
DEUTSCHE ZWEIRADMECHANIKER-HANDWERK



LandBauTechnik
Fachverband Land- und
Baumaschinentechnik
NRW e. V.

PROGRAMM | 18. April 2018 | 11.00 bis 15.30 Uhr



Wie ticken Jugendliche und was bedeutet das für meinen Betrieb?
Jörg Flachowsky, jungvornweg GmbH
Kinder- und Jugendkommunikation



Ausbildungsmarketing 2018
Gero Hesse, Territory Embrace GmbH



Chatten und Chillen: Wie gehe ich mit meinen Azubis um?
Claudia Schmitz, Intercommotion



Wie erfolgreiche Betriebe heute Mitarbeiter finden und binden
Prof. Dr. Armin Trost, Business School Hochschule Furtwangen



Nachwuchswerbung, Recruiting und Bewerbermanagement bei Autohaus Wicke
Uwe Gehrman, Autohaus Wicke



Erfolgsfaktoren einer guten Ausbildung – Was ist Auszubildenden wichtig?
Auszubildende aus den Bereichen KFZ, Landbautechnik und Zweirad

ANMELDUNG zur Fachtagung 'Fit für die Zukunft'

PER EMAIL: boemken@kfz-nrw.de

PER FAX: 0211 / 9 25 95-90

Telefonisch: 0211 / 9 25 95-20

Vorname: _____

Nachname: _____

Betrieb/Organisation: _____

Email-Adresse (für Bestätigung): _____